

## StuRa-Glossar

*Dieses Glossar erläutert Begriffe und Abkürzungen aus der Arbeit in der Verfassten Studierendenschaft und in den Gremien der Universität Heidelberg*

**Das Glossar ist noch IN ARBEIT – Dies hier ist eine VORFASSUNG**

*Du vermisst eine Erläuterung? Wende dich an [gremien@stura.uni-heidelberg.de](mailto:gremien@stura.uni-heidelberg.de)*

### A

---

**AGSM:** (Arbeitsgemeinschaft studentische Mitbestimmung) Die AGSM war eine offene Gesprächsrunde für alle interessierten Studierenden. Vor der Wiedereinführung der VS gab es keine direkten Kontakte zwischen dem Rektorat und der Selbstorganisation der Studierenden. Die AGSM entstand im Bildungstreik 2009, um ein Forum zu haben, in dem sich Rektorat und Studierende austauschen können. Allgemeine Infos zur AG SM findet ihr unter anderem auf der Seite des Rektorats: <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/rektorat/kum/agsm/>

Die AGSM wurde XX eingestellt, da die Verfasste Studierendenschaft jetzt eine direkte Kontaktperson in der Univerwaltung hat, außerdem trifft sich der Rektor jährlich mit dem StuRa und dem Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft.

**AG:** Siehe Arbeitsgemeinschaft

**Arbeitsgemeinschaft:** Arbeitsgemeinschaften sind blabla

**Arbeitsgemeinschaft studentische Mitbestimmung:** vgl. AGSM

**Arbeitskreis:** Arbeitskreise sind blabla

**Autonome Referate:** Aktive Gruppen von Studierenden, die sich mit bestimmten Themen, die v.a. Diskriminierung betreffen, befassen und den StuRa beraten. A. R. gibt es für Frauen, Student\*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Betroffene von Rassismus, Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung. Auf Wunsch von Betroffenen können weitere A. R. gegründet werden. Alle A. R. erhalten vom StuRa Finanzmittel zugeteilt und die Referent\*innen sind Mitglieder der Referatekonferenz und dem StuRa mit beratender Stimme.

**Anträge:** Alle Studierenden sind Antragsberechtigt im StuRa.

**AK:** Siehe Arbeitskreis

**Aktiver Status (von Fachschaften):** siehe Status, aktiver

## B

---

**Beiträge:** Sie werden vom StuRa von allen Studis der Uni erhoben, um zu gewährleisten, dass Finanzmittel für die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft vorhanden sind. Dass die VS einen Beitrag erhebt, ist im Landeshochschulgesetz geregelt, die Höhe muss selbst in einer Beitragsordnung oder per Beschluss festgelegt werden. Mindestens 40% des VS-Beitrags gehen an die Fachschaften und werden unter diesen aufteilt.

**Beitragsordnung:** Sie regelt wofür die Studierendenvertretung, von wem, zu welchem Zeitpunkt, auf welche Art den Beitrag erhebt

**Beschlussfähigkeit:** Wenn 50% der Stimmen anwesend sind, ist der StuRa beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit von Fachschaftssitzungen und Fachratssitzungen wird in der jeweiligen Studienfachschaftssatzung geregelt.

## C

---

**CP:** Credit Point – vgl. LP

**Credit Point:** vgl. siehe LP

## D

---

**Doktorandenkonvent:** Es gibt ein Doktorandenkonvent. Da sind Doktoranden.

**Dekanat:** Früher bekannt als ‚Fakultätsvorstand‘. Das Dekanat bestimmt u.a. die Lehraufgaben der Lehrenden, führt die Dienstaufsicht über die Einrichtungen und ist für die Mittelverwendung verantwortlich.

## E

---

**ECTS:** European Credit Transfer and Accumulation System – es soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind

**EEVO:** Einvernehmensersatzverordnung: Die EEVO ist eine vom Land erlassene Verordnung, die das Schlichtungsverfahren in den Fällen regelt, in denen die Studis nicht mit der Mehrheit der Kommission stimmen. Dieses Schlichtungsverfahren ist nötig, weil laut QualSiG nur im Einvernehmen mit den Studierenden über die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel entschieden werden darf. In der Schlichtungskommission wird dann mit einfacher Mehrheit – gegebenenfalls auch ohne Einvernehmen - entschieden. das momentane Verfahren weist viele Lücken und Problematiken auf. Engagierte Studis arbeiten deswegen

schon länger an einer eigenen Schlichtungssatzung, die das Schlichtungsverfahren auf zentraler und dezentraler Ebene vereinfachen und verbessern soll. Mit dieser sogenannten Heidelberger Lösung, die momentan intensiv in den Fakultätsräten und in absehbarer Zukunft auch im Senat diskutiert wird, wäre es dann auch möglich, dass die studentischen Mitglieder der Schlichtungskommission direkt vom StuRa benannt werden. Das ist nach der EEVO nicht möglich.

**EFV:** Eignungsfeststellungsverfahren - ERLÄUTERN

**Eignungsfeststellungsverfahren:** vgl. EFV

**Entsendung:** Manche Fachschaften haben in ihrer Studienfachschaftssatzung festgesetzt, ihr StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter\*innen zu entsenden. Dies kann je nach Regelung durch den Fachschaftsrat oder durch den Fachschaftsvollversammlung orientiert an einem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung geschehen (vgl. Protokoll, Entsendung).

**Entsendungsprotokoll:** vgl.: Protokoll, Entsendung

**Einvernehmensersatzverordnung:** vgl. EEVO

**European Credit Transfer and Accumulation System:** vgl. ECTS

## F

---

**Fachrat:** Der Fachrat ist ein universitäres Gremium auf Fachebene. Blabla nicht jedes Fach hat einen Fachrat.

**Fachschaft:** Es gibt Fachschaften. Fachschaften vertreten die Studierenden ihres Fachs/ ihrer Fächer und der ihnen zugeordneten Studiengängen.

**Fachschaftskonferenz:** vgl. FSK

**Fachschaftssitzung:** vgl. Fachschaftsvollversammlung

**Fachschaftsrat:** Eines der Organe der Studienfachschaft neben der Fachschaftsvollversammlung. Er besteht nach Regelsatzung aus 2 bis zu 5 Studierenden der jeweiligen Fachschaft, d.h. es können sich alle Studis der jeweiligen Fachschaft zur Wahl stellen und selbst wählen. Der FSR führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus und ist verantwortlich für die Organisation derselben, sowie für die Führung der Finanzen, wenn nicht anders geregelt und für die Mitwirkung an der Lehrplangestaltung. Er steht auch im Kontakt zu den Mitgliedern des Lehrkörpers. Der Fachschaftsrat orientiert sich an den Beschlüssen der Fachschaftsvollversammlung.

**Fachschaftsvollversammlung:** Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat einberufen und geleitet und ist das Legislativorgan der Fachschaft. Wenn mind. zwei Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates oder mind. 1% der gesamten Studienfachschaft einen Antrag auf eine Fachschaftsvollversammlung einbringen, ist der Fachschaftsrat beauftragt, unverzüglich eine solche einzuberufen.

Alle Mitglieder der Studienfachschaft versammeln sich und haben alle Rede- und Stimmrecht. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind bindend für den Fachschaftsrat.

**Fakultätsfachschaft:** Alle Studierenden einer Fakultät. Sie können (wie z.B. im Falle der Juristischen Fakultät) mit der Studienfachschaft zusammenfallen. Fakultätsweite Ordnungen und Bestimmung können mit 2/3-Mehrheit durchgesetzt werden, damit der StuRa sie verabschieden kann.

**Fakultätsrat:** Beratungsgremium der Fakultät. Er berät z.B. über Einrichtung/Schließung von Studiengängen, Besetzung von Professuren, Lehrangebot der Fächer.

**Fakultätsvorstand:** vgl. Dekanat

**Finanz- und Haushaltsordnung:** Wird vom StuRa beschlossen. Sie gilt für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft, sie regelt die Grundsätze, nach der Ausgaben getätigt werden, wie die Buchführung erfolgt etc. Sie definiert die Regeln für die Rechnungsführung und Rechnungslegung, ggf. für die Auftragsvergabe etc. und enthält Regeln, wer verantwortlich und weisungsbefugt ist. Sie regelt Kontrolle und das Entlastungsverfahren.

**FSK:** Fachschaftskonferenz - war der Zusammenschluss aller Fachschaften der Universität und vor der Wiedereinführung der VS die unabhängige Studierendenvertretung

**FSR:** vgl. Fachschaftsrat

**FSVV:** vgl. Fachschaftsvollversammlung

## G

---

**Geschäftsordnung (GeschO):** die GeschO des StuRa und der Refkonf regeln den geschäftsmäßigen Gang des Verfahrens in der StuRa-Sitzung, also wie die Sitzungen und Versammlungen ablaufen haben.

**GO:** vgl. Grundordnung (der Universität)

**Grundordnung (der Universität Heidelberg):** die Grundordnung präzisiert Rahmenvorgaben des LHG für die Uni Heidelberg wie Zahl der Fakultäten, Zusammensetzung der Gremien etc. Sie ist sozusagen die Organisationssatzung oder die Verfassung der Universität. Da aber im Landeshochschulgesetz (LHG) oder anderen Gesetzen bereits sehr viel geregelt ist, steht darin relativ wenig. Dies auch deshalb, weil die GO der Uni der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (kurz Wissenschaftsministerium oder einfach: MWK) bedarf, was immer recht langwierig ist. Daher wird dort nur das unbedingt notwendige geregelt und weitere Details in anderen Satzungen geregelt, wie z.B. der Wahlordnung der Uni oder in den

Prüfungsordnungen oder auch den Verwaltungs- und Benutzungsordnungen (VBO) der Universität.

## H

---

**Haushaltsplan/Wirtschaftsplan:** Legt die Finanzen des StuRa fest. Er bedarf der Genehmigung durch das Rektorat. Der Haushalt ist eine relativ detaillierte Aufstellung, wofür Gelder verwendet werden. Er wird im StuRa beschlossen. Änderungen am Haushalt, z.B. wenn Gelder nicht oder für andere Zwecke ausgegeben werden sollen, müssen im StuRa beschlossen werden, Detailentscheidungen (Auflagen von Flyern etc.) werden, sofern sie sich im Rahmen des Haushalts bewegen vom zuständigen Referat oder der Referatekonferenz beschlossen.

**Härtefallkommission:** Beahlt und vergibt das Härtefallstipendium.

**Hochschulgruppen:** H. oder studentische Initiativen sind Organisationsformen der Studierenden an der Uni. Die Studierendenschaft und ihre Referate unterstützen die Arbeit der H., sofern sie nicht gegen die Prinzipien der Studierendenschaft verstoßen. Die Unterstützung entscheidet der StuRa auf Antrag.

**Hochschulpolitik:** Hochschulpolitik ist....alles und nichts.

## J

---

**Jährlichkeitsprinzip:** Regelung, die vorsieht, dass ein Haushalt am 01. Januar beginnt und am 31. Dezember endet. Dh. man macht keinen Budgetplan für ein Semester, sondern für ein Jahr.

## K

---

**Kooperation:** Kleine Studienfachschaften, die alleine nicht auf die notwendige Anzahl von 100 Mitgliedern kommen, können sich in K.n zusammenschließen, um gemeinsam eine Stimme im StuRa zu führen (§14 der Organisationssatzung). Eine der Studienfachschaften führt dabei die Stimme. Die K. gilt für die Dauer der Legislaturperiode des StuRa bzw. des betreffenden Gremiums und kann jederzeit von einer Studienfachschaft gekündigt werden.

## L

---

**Legislaturperiode:** Sie beginnt mit der ersten Sitzung des betreffenden Gremiums und endet mit der ersten Sitzung des nachfolgenden neu konstituierten betreffenden Gremiums.

**Leistungspunkt:** vgl. LP

**Listenvertreter\*innen:** Der StuRa setzt sich aus sowohl Listen als auch Vertreter\*innen der Studienfachschaften zusammen. Ihr Sitzanteil bemisst sich an der Wahlbeteiligung bei der StuRa-Wahl. Politische Hochschulgruppen und

studentische Initiativen, aber jede\*r andere Studierende kann sich als Listenvertreter\*in aufstellen.

**Lesung:** Im StuRa wird alles mit zwei Lesungen beschlossen, außer Finanzanträgen unter 500 EUR und Anträge mit Dringlichkeit. In FSVVen werden i.d.R. nur Satzungsänderungen mit zwei Lesungen beschlossen.

**LP:** Leistungspunkt (engl.: Credit Point) – ein Leistungspunkt bezeichnet den Arbeitsaufwand für eine Veranstaltung, 1 LP soll ca. 30 h Arbeitsaufwand entsprechen. Die Bezeichnung „Leistungs“-Punkt ist etwas irreführend

## M

---

**Mailinglisten:** Der Stura verfügt über viele verschiedene Mailinglisten, auf die man sich eintragen kann. Z.B.: Der Diskussionsverteiler, der zum Informationsaustausch zwischen Sitzungen und Interessierten dient.

**Mehrheit, 2/3:** Eine 2/3-Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen 2/3 der Stimmen der Stimmberechtigten beträgt.

**Mehrheit, absolute:** Eine absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen höher ist, als die Zahl der Nein- und Enthaltungstimmen.

**Mehrheit, einfache:** Eine einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen höher ist, als die Zahl der Nein-Stimmen.

**Modulhandbuch:** regelt die Details von Studiengängen....

**Mitteilungsblatt des Rektors (MTB):** Das MTB ist sozusagen das Gesetzblatt der Unileitung. Alle Satzungen der Universität sowie der Verfassten Studierendenschaft müssen im Mitteilungsblatt des Rektors veröffentlicht werden und treten nach der Veröffentlichung in Kraft. Das MTB ist online zugänglich, so kann man aktuelle Entwicklungen in Studium und Verwaltung verfolgen. Da Prüfungsordnungen an der Uni Heidelberg genauso vertraulich behandelt werden in der Beratungsphase wie Berufungsunterlagen, ist das MTB die einzige Möglichkeit, Entwicklungen im Bereich Prüfungsordnungen, also dem Kern des Bereichs "Studium und Lehre", legal zu verfolgen. Das MTB ist ein immer wieder ein interessanter Einblick in das universitäre Leben - Prüfungsordnungen, Verwaltungs- und Benutzungsordnungen, Institutsgründungen und -schließungen kann man mitverfolgen - der Geheimtipp für lauschige Sommerabende oder lange Winterabende:

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/mitteilungsblatt/>

## N

---

**Nachrücker:** Bei Ausscheiden aus Ämtern gibt es i.d.R. Nachrücker. Das sind die Personen, die in der Wahlreihenfolge als nächstes kommen. Ist nur eine Mindestanzahl an gewählten vorgesehen, so gibt es keine Nachrücker.

**Nessie:** Auch als ‚Lochness-Monster‘ bekannt, ist sie eine nette Plesiosaurus-Dame, die sich auch gerne hochschulpolitisch engagiert.

## O

---

**Option/Optieren:** Kandidierende, die mehr als ein Hauptfach in ihrem Studiengang studieren, haben die Möglichkeit, für das jeweils zweite Hauptfach zu optieren, wenn sie für es kandidieren wollen. Hierfür wird bei der Kandidatur gleich ein Optionsformular bereitgestellt.

**OrgS:** Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, auch als Orga-Satzung oder StuRa-Satzung bezeichnet ist sozusagen die Verfassung des StuRa, sie regelt alle grundlegenden Fragen und konkretisiert die Vorgaben des LHG. Weitere Details regeln weitere Satzungen der Verfassten Studierendenschaft wie die Wahlordnung oder die Finanzordnung.

## P

---

**Passiver Status (von Fachschaften):** siehe Status, passiver

**PO:** Prüfungsordnung – regelt

**Protokoll, Entsendung:** Das Entsendungsverfahren in Fachschaften muss protokolliert werden. Dieses Protokoll über den Beschluss, wer das StuRa-Mitglied der FS sein soll, muss an [entsendung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:entsendung@stura.uni-heidelberg.de) weitergeleitet werden, sodass die Entsendung gültig ist.

**Protokoll, Finanzen:** Finanzbeschlüsse müssen im FSVV- oder FSR-Protokoll festgehalten werden. Finanzbeschlüsse müssen immer eine Begründung enthalten und einen Betrag in Euro („maximal x Euro“ oder „bis zu x Euro“ reicht auch)

**Protokoll, FSVV:** Von jeder Fachschaftsvollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll enthält die Beschlüsse und Vorschläge der FSVV.

**Protokoll, FSR:** Von jeder Fachschaftsratssitzung wird ein Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll enthält die getätigten Beschlüsse und ggf. bestätigten Vorschläge der FSVV.

**Protokoll, StuRa:** Von jeder StuRa-Sitzung gibt es Protokolle. Diese werden zeitnah nach der Sitzung veröffentlicht und in einer darauffolgenden Sitzung ggf. beschlossen.

**Protokoll, Refkonf:** Von jeder Refkonf-Sitzung gibt es Protokolle. Diese werden zeitnah nach der Sitzung veröffentlicht und in einer darauffolgenden Sitzung ggf. beschlossen.

## Prüfungsordnung: vgl. PO

### Q

---

**QuaSiMi:** Qualitätssicherungsmittel. Anfang 2012 wurden die Studiengebühren in Baden-Württemberg abgeschafft. Da die Hochschulen ohne die Mittel aber nicht mehr auskämen, stellt das Land Ausgleichsmittel zur Verfügung, die sogenannten Qualitätssicherungsmittel (QuaSiMi). Die zentrale QuaSiMiKo verteilt diese QuaSiMi.

Bei der QuaSiMi-Verteilung haben "legitimierte" Studierende ein Vetorecht. An der Uni wird dies so umgesetzt, dass zwei Studierende Mitglied in der Qualitätssicherungsmittelkommission (QuaSiMiKo) sind, außerdem sitzen dort noch ein Prof, die Prorektorin für Lehre sowie zwei Mitarbeiterinnen aus Dekanaten. Die studentischen Mitglieder wurden bisher von der FSK und vom Fachschaftratsrat (künftig vom StuRa) gewählt, die übrigen Mitglieder vom Rektorat bestimmt.

**QualSiG:** Qualitätssicherungsgesetz: Das Gesetz, dass die Vergabe der Qualitätssicherungsmittel, die als Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren dienen, regelt

**Quorum:** Notwendiger Mindestanteil an Stimmen für die Durchführung von etwas – in der StuRa-Organisationssatzung gibt es ein Quorum für die Durchführung einer Urabstimmung. Der Antrag auf Urabstimmung muss die Unterstützung von mindestens 5% der Mitglieder der Studierendenschaft erhalten, damit eine Urabstimmung durchgeführt wird. [§]

**QSM:** Oder auch Qualitätssicherungs(nachfolge)mittel sind die Gelder, die.... Vorschlagsrecht haben.

**QSM-Kommission:** Die QSM-Kommission berät über eingegangene Anträge von Fachschaften mit Geldern, die von Fachschaften nicht in ihren Anträgen zuvor beansprucht wurden.

### R

---

**Referate:** Sie werden vom StuRa gebildet und widmen sich speziellen Arbeitsbereichen. Das Finanzreferat wird dauerhaft besetzt, alle anderen Referate (außer die autonomen Referate) können jederzeit vom StuRa abberufen werden. Jedes Referat hat eine\*n oder mehrere Referent\*innen, die auch jederzeit vom StuRa abgewählt werden können.

**Referent\*in:** Ein\*e Referent\*in ist eine Person, welche in ein Referat gewählt wurde. Sie führt die Aufgaben des jeweiligen Referats nach bestem Wissen und Gewissen aus und ist stimmberechtigtes Mitglied der Referatekonferenz sowie beratendes Mitglied im StuRa.

**Referent\*in, autonome\*r:** Ein\*e autonom\*e Referent\*in ist eine Person, welche in ein autonomes Referat gewählt wurde. Sie führt ebenfalls die Aufgaben des Referats nach bestem Wissen und Gewissen aus, ist jedoch beratendes Mitglied der Referatekonferenz – darf jedoch bei GO-Anträgen mitabstimmen und ist beratendes Mitglied im StuRa.

**Referatekonferenz:** Neben dem StuRa und der Schlichtungskommission eines der drei Organe der Studierendenschaft und exekutives Organ derselben. Alle stimmführenden Referent\*innen, die Vorsitzenden der VS sowie die autonomen Referent\*innen treffen sich in ihrer regelmäßigen Zusammenkunft, der Referatekonferenz.

**Regelmodell:** Die FSK hatte zur Konstitution der VS ein Regelmodell für die Konstituierung der Studienfachschaften erarbeitet. Das Regelmodell regelt die wichtigsten Dinge für eine Fachschaft. Sofern eine andere Fassung erarbeitet werden soll oder Änderungen an diesem Regelmodell gewünscht werden, müssen diese Vorschläge im StuRa abgestimmt werden.

**Rektorat:** Das Rektorat ist super ‚wichtig‘...

---

## S

**SAL:** Senatsausschuss für Lehre. Dort sitzen auch Studierende und besprechen die Prüfungsordnungen mit den anderen Mitgliedern (einigen Professor\*innen), nachdem diese durch die Studienkommission und den Fakultätsrat gegangen sind.

**Schlichtungskommission (SchliKo):** Neben dem StuRa und der Referatekonferenz eines der drei Organe der Studierendenschaft. Sie besteht aus sechs Mitgliedern und ist geschlechterparitätisch besetzt (3 Frauen, 3 Männer). Sie kann von jeder\*m Studierenden angerufen werden, wenn der Verdacht besteht, dass Wahlen und Urabstimmungen angefochten werden können oder bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Gremien der Studienstiftung. Zudem prüft sie die Unterschriftenliste für Urabstimmungen und kann so darüber entscheiden, ob eine Urabstimmung zugelassen werden kann.

**Semesterticket:** Die Studierenden zahlen in ihren Gebühren jedes Semester einen Soli-Beitrag zum Semesterticket. Dadurch können alle Studierenden der Uni Heidelberg unter der Woche ab 19 Uhr und Wochenends die öffentlichen Nahverkehrsmittel benutzen.

**Semesterwochenstunden:** vgl. SWS

**Senat:** Super geheim und wichtig. Vier gewählte Studis + ein beratendes Mitglied aus der VS.

**Senatsausschuss für Lehre:** vgl. SAL

**Sitzungsleitung:** Die Sitzungsleitung für den StuRa wird vom StuRa gewählt, die Amtszeit beginnt mit der Wahl und endet vor der neuen Legislatur. Die Sitzungsleitung für die Refkonf übernehmen die Vorsitzenden. Sitzungsleitung in FSVV übernehmen die Fachschaftsräte.

**Sitzungsunterlagen:** Sitzungsunterlagen für StuRa und Refkonf sind in der Regel einige Tage vor der Sitzung online auf der StuRa-Website unter „Studierendenrat, StuRa-Sitzung/ Referate, Sitzungen und Protokolle der Refkonf“ zu finden.

**Sondersitzung:** Von einzelnen Gremien (z.B.: Refkonf, StuRa und FSVV) können Sondersitzungen einberufen werden. Die Einladungsfrist hierfür ist bei StuRa und Refkonf eine Woche. Fachschaften Regeln die Einladungsfrist in ihrer Satzung.

**Status, aktiver:** Diesen Status erhält die Studienfachschaft, wenn ihr\*e Vertreter\*in in zwei StuRa-Sitzung in einem Semester anwesend ist, die Anwesenheit wird mit Listen kontrolliert. Der aktive Status wird nach erfolgter Teilnahme an zwei StuRa-Sitzungen ins folgende Semester hineingetragen.

**Status, passiver:** Alle Studienfachschaften, die nicht an den StuRa-Sitzungen teilgenommen haben, gelten bis auf Weiteres als passiv.

**Stimmführung (im StuRa):** Der Fachschaftsrat organisiert Wahlen der Vertreter\*innen der Studienfachschaften. Diese führen Stimmen im StuRa, bei Kooperationen führt die jeweils größte Studienfachschaft die Stimme.

**Studienfachschaftssatzung:** Sobald sich eine Fachschaft konstituiert hat sie auch eine Satzung. Diese kann nach Regelmodell oder eigenen Änderungen zusammengesetzt sein. Die Fachschaft richtet sich nach den Vorschriften dieser Satzung. Jene Fachschaftssatzungen sind Teil der Organisationssatzung des Studierendenrats (Anhang D). Regelungen, die in der Organisationssatzung getroffen werden, können von Studienfachschaftssatzungen nicht entkräftigt werden.

**Studierendenrat:** vgl. StuRa

**Studienfachschaft:** Die S. besteht aus den Studierenden eines bestimmten Faches.

**Studienfachschaftskonstitution:** Die Studienfachschaften werden in den ersten Sitzungen des StuRa konstituiert, indem die Satzung, die sie sich selbst schreiben, abgestimmt wird.

**Studienfachschaftssatzung:** Jede Studienfachschaft braucht eine Satzung, um rechtskräftig zu werden und sich im StuRa zu konstituieren. Das Regelmodell der FSK hilft bereits bei den wichtigsten Aspekten, die eine Satzung enthalten sollte, jedoch sind Änderungen oder ein ganz eigener Satzungsvorschlag genauso möglich. In einer Fachschaftsvollversammlung muss eine Entscheidung getroffen werden, welcher Vorschlag zur Satzung wird, bevor er im StuRa endgültig abgestimmt wird.

**Studentische Initiativen:** Sie haben ebenso wie politische Hochschulgruppen die Möglichkeit, als Listen für den StuRa zu kandidieren.

## **Studentische Vertreter\*innen** in den Gremien

**StuRa:** Der StuRa ist das legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft und neben der SchliKo und der Referatekonferenz (exekutives Organ) eins der drei Organe der Studierendenschaft. Er ist zuständig für die Organisation in Referaten usw. und er hat die Beschlusshoheit über die Finanz- und Haushaltspläne sowie über die Satzungen der Studierendenschaft. Er besteht aus Vertreter\*innen der Studienfachschaften und aus den uniweit gewählten Listenvertreter\*innen.

**StuRa-Büro:** das StuRaBüro befindet sich in der Albert-Ueberle-Str. 3-5, außerdem hat die VS ein Büro in der Altstadt in der Sandgasse 7

**SWS:** Semesterwochenstunden, alte Maßeinheit des Studiums – anhand ihrer wurde früher die Studiendauer berechnet - die SWS messen aber nur die unter anderem die Leistungspunkte festgelegt.

## **T**

---

**Tagesordnung:** wird beim StuRa 3 Tage vorher verschickt, kann zu Beginn der Sitzung nochmal verändert werden. Sie bestimmt und ordnet den Verlauf der Sitzung mit jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**TOP:** Ist die Abkürzung für ‚Tagesordnungspunkt‘ und bezeichnet einzelne Punkte bzw. Anträge auf einer Tagesordnung.

## **U**

---

**Uni-Wahlen:** vgl. Wahlen, Fachrat; Wahlen, Fakultätsrat; Wahlen, Senat

**Urabstimmung:** Alle Studierenden können zu einer Sachfrage befragt werden in Form einer Urabstimmung. Sie kann auf Beschluss des StuRa einberufen werden oder auf Antrag durch eine\*n Studierende\*n, hierzu sind Unterschriftenlisten einzureichen

**Urversammlung:** Sie muss vor einer Urabstimmung einberufen werden. Alle Studierenden können sich dort informieren.

## **V**

---

**VBO:** eine Verwaltungs- und Benutzungsordnung regelt, wer eine Einrichtung benutzen darf, wie sie verwaltet wird, wer sie leitet und dergleichen. Eine Übersicht über die VBOen der Uni findet ihr hier:

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/vbo/index.html>

**Verfahrensordnung:** die Verfahrensordnung der Uni Heidelberg regelt die Abläufe von Gremiensitzungen und Verfahren in den Gremien der Uni Heidelberg, sofern es für diese Gremien keine eigenen Verfahrensordnungen gibt.

**Verfasste Studierendenschaft (VS):** Der per Gesetz (also juristisch) geregelte (verfasste) Zusammenschluss der Studierenden. Die Einführung oder Abschaffung der VS obliegt den Kompetenzen der Regierungen der einzelnen Bundesländer. So wurde die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg 1977 unter dem Ministerpräsidenten Hans Filbinger (CDU) abgeschafft. Erst nach einer Durststrecke von 36 Jahren wurde ihrer Wiedereinführung der Weg geebnet durch den Koalitionsvertrag von Grünen und SPD 2011. Daher soll es bis Ende 2013 an allen Hochschulen in Baden-Württemberg eine Verfasste Studierendenschaft geben.

Durch die VS können die Studierenden ihre Interessen offiziell zu Gehör bringen, da die VS als juristisches Organ es ihnen gewährleistet, auf gleicher Ebene mit anderen Körperschaften in Kontakt zu treten, beispielsweise mit der VRN, wenn es um das Aushandeln eines studierendengerechten Preises für das Semesterticket geht. Als demokratisch legitimiertes und für alle offenes Organ setzt sich die VS auch für die Interessen der benachteiligten Gruppierungen innerhalb der Studierendenschaft ein.

**VerfO:** vgl. Verfahrensordnung

**Verschwiegenheit:** In manchen Gremien wird man zur Verschwiegenheit verpflichtet. Z.B: Im Senat

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung:** vgl. VBO

**Vorsitz der VS:** Der Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft wird in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislatur gewählt. Er besteht aus zwei Personen und vertritt die Verfasste Studierendenschaft gemeinschaftlich nach Außen, er leitet die Sitzungen der Referatekonferenz und bereitet sie vor und nach.

## W

---

**Wahlausschuss:** der Wahlausschuss des StuRa ist für die Durchführung der Wahlen der Verfassten Studierendenschaft verantwortlich. Er gibt die Wahlen und Ergebnisse bekannt, bereitet die Stimmzettel und Wahlunterlagen vor und gibt sie an die Wahlraumausschüsse aus. Er wird im StuRa gewählt

**Wahlraumausschuss:** Der Wahlraumausschuss sind die Leute, die in einer Studienfachschaft die Wahlen des Fachschaftsrats organisieren, also: Wahlwerbung, Wahlhelfer\*innen organisieren und einteilen (oder selber an der Urne sitzen), Unterlagen (Stimmzettel, Protokolle und Wähler\*innenverzeichnisse) und Urne im StuRa-Büro abholen, Auszählung durchführen, vorläufiges Ergebnis ermitteln. Was sie nicht machen, macht der zentrale Wahlausschuss, nämlich die Bekanntmachung der Wahl, die Erstellung der Stimmzettel, der Wahlraumprotokolle, und der Wähler\*innenverzeichnisse.

Der Wahlausschuss ist also erfahrener und nimmt den Leuten an der Basis die meisten Formalia ab, damit die Unterlagen korrekt sind, aber die Wahlraumausschüsse müssen noch genug tun. Um sich auf ihre Arbeit vorbereiten zu können, gibt es die oben aufgeführten Merkblätter, diese erleichtern die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen.

**Wahlen zum Fachrat:** finden einmal pro Jahr statt und zwar im Wintersemester

**Wahlen zum Fachschaftratsrat:** finden einmal pro Jahr statt, bei einem Teil der Fachschafträte im Winter- bei einem andern Teil im Sommersemester

**Wahlen zum Fakultätsrat:** finden einmal pro Jahr statt, im Sommersemester

**Wahlen zum Senat:** finden einmal pro Jahr statt, zeitgleich mit den Fakultätsratswahlen im Sommersemester

**Wahl zum StuRa:** finden einmal im Jahr statt im Sommersemester, die ersten StuRawahlen fanden im Wintersemester statt

**Wahlordnung:** Die Wahlordnung legt fest, auf welche Weise zentrale und dezentrale Wahlen in der VS stattzufinden haben. die Wahlen zum StuRa durchzuführen sind, also bis wann sie angekündigt werden müssen, welcher Wahlmodus verwendet wird, wann Stimmen gültig/ungültig sind, was die

**Wahlrecht, aktives:** Alle volljährigen und nicht beurlaubten Studierenden haben das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum StuRa. Innerhalb ihrer Studienfächer haben sie auch das aktive Wahlrecht für die Wahlen zum Fachschaftratsrat bzw. innerhalb ihrer Fakultäten für die Wahlen zum Fakultätsrat.

**Wahlrecht, passives:** Alle volljährigen und nicht beurlaubten Studierenden haben das passive Wahlrecht für die Wahlen zum StuRa, können sich also als Kandidat\*innen aufstellen lassen. Innerhalb ihrer Studienfächer haben sie auch das passive Wahlrecht für die Wahlen zum Fachschaftratsrat bzw. innerhalb ihrer Fakultäten für die Wahlen zum Fakultätsrat.

## X

---

**Xanax:** Xanax oder auch Alprazolam ist ein Arzneistoff aus der Gruppe der Benzodiazepine, welcher zur Behandlung von Angst- und Panikstörungen eingesetzt wird. Einige Studierende nehmen Xanax.

## Y

---

**Yeti:** es gibt sie. Genauso wie die Demokratie an den Hochschulen!

## Z

---

**Zentrales Fachschaftratsbüro:** vgl. ZFB

**Zentrale Universitätsverwaltung:** ZUV, befindet sich in der Seminarstraße 2

**ZFB:** Zentrales Fachschaften Büro, heute: StuRa-Büro, war früher in der Lauerstraße 1, ab Mai 2005 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5, mit der Konstituierung der VS und des StuRa wurde ds ZFB umbenannt

**ZUV:** Zentrale Universitätsverwaltung

**ZVS:** Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen. XXXX